

## Frage zu AO-SF

### Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Mai 2014 15:03

Ich schreibe meine Frage in diese Rubrik, weil sie ja 'übergreifend' ist.

Also, an meinem Gymnasium wollen die Eltern eines Kindes (Klasse 6) einen Antrag auf einen Schulbegleiter stellen, wofür ja dieser AO-SF-Antrag gestellt werden muss.

Soweit ich das verstanden habe, wird das Gutachten dazu von einer Sonderpädagogik-Kraft und einem Lehrer von der Schule erstellt. Dabei wird es doch sinnvoll sein, dass ein Lehrer von meiner Schule, der das Kind bereits länger kennt, dieser "Lehrer meiner Schule" ist, oder? Oder wird dazu in der Regel ein Lehrer bestimmt, der sich um Themen wie Inklusion kümmert?